



Bekanntmachung

Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den Innenbereich von Taubenbach-Wiesenweg gem. § 34 Abs. 4 Ziff. 3 BauGB.

Das Landratsamt Rottal-Inn hat mit Bescheid vom 13.08.1999 die Genehmigung zum Erlaß der Innenbereichssatzung gem. § 34 Abs. 4 Ziff. 2 und 3 BauGB für den Ortsteil Taubenbach-Wiesenweg durch die Gemeinde Reut erteilt.

Die Satzung wird hiermit amtlich bekanntgemacht. Sie tritt eine Woche nach Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung liegt zu jedermanns Einsicht in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Tann, Rathaus Tann, Wallnerstr. 14, Zimmer 02/EG auf.

Tann, 06.10.1999

GEMEINDE REUT


Haslinger
1. Bürgermeister



An die Amtstafeln angeheftet am: 07.10.1999
abgenommen am: